

Informationen zum Kopftuchverbot an Schulen – FAQs

Warum betrifft das Gesetz Kinder unter 14 Jahren?

Das Recht, die eigene Religion selbst zu wählen, beginnt in Österreich mit 14 Jahren („Religionsmündigkeit“). Kinder unter 14 gelten als besonders schützenswert. Das Gesetz soll ihnen ermöglichen, sich möglichst frei und eigenständig in ihrem schulischen Umfeld zu entwickeln.

Was ist die Aufgabe von Lehrkräften?

Lehrerinnen und Lehrer haben der Schulleitung zu melden, wenn Schülerinnen das gesetzlich vorgesehene Kopftuchverbot nicht einhalten. Eine Aufforderung, das Kopftuch abzulegen, hat durch die Lehrkraft oder die Schulleitung respektvoll und vertraulich (möglichst unter vier Augen) zu erfolgen.

Wie wird der Gesprächstermin festgelegt?

Der Termin für das verpflichtende Erstgespräch wird von der Schulleitung festgelegt und findet während der regulären Schulzeit statt.

Kann der Gesprächstermin auch online stattfinden?

Die Entscheidung über die Form der Durchführung (in Präsenz oder „online“) trifft die Schule. Für Gespräche mittels elektronischer Kommunikation sind die in der Schule in Verwendung stehenden Anwendungen zu nutzen. Eine „Eins zu Eins“-Kommunikation über andere Wege, z.B. WhatsApp oder Ähnliches, ist unzulässig.

Kann der Termin verlegt werden? (z.B. wegen beruflicher Verhinderung der Erziehungsberechtigten)

Ja, eine Verschiebung ist möglich, sofern das Gespräch zeitnah nachgeholt wird.

Wer darf am Gespräch teilnehmen?

Am Gespräch nehmen teil:

- die betroffene Schülerin (Das Gespräch kann – wenn es im Interesse des Kindeswohls ist – weitgehend auch nur mit den Erziehungsberechtigten geführt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die betroffene Schülerin soweit als möglich am Gespräch teilnimmt.)
- mindestens ein Erziehungsberechtigter/eine Erziehungsberechtigte
- die Schulleitung oder ein Vertreter/eine Vertreterin (Die Schulleitung hat die Möglichkeit, sich bei Gesprächen durch eine Lehrperson vertreten zu lassen. Von dieser Option sollte insbesondere dann Gebrauch gemacht werden, wenn andernfalls kein zeitnahes Gespräch zustande käme oder wenn eine Vertretung im Interesse eines konstruktiven Gesprächsklimas bzw. eines guten Gesprächsergebnisses zweckmäßig erscheint.)
- Auf Einladung der Schulleitung können weitere Lehrpersonen, psychosoziales Unterstützungspersonal sowie sonstige von der Schulleitung als hilfreich erachtete Personen am Gespräch teilnehmen, sofern sie nach deren Einschätzung zu einem konstruktiven Gesprächsklima beitragen.

Sonstige schulfremde Personen dürfen grundsätzlich nicht am Gespräch teilnehmen.

Im Sinne eines "Vier-Augen-Prinzips" wird empfohlen, nach Möglichkeit zumindest eine weitere Person der Schule dem Gespräch beizuziehen.

Was passiert, wenn Erziehungsberechtigte nicht erscheinen?

Bei entschuldigtem Fernbleiben (z.B. krankheitsbedingt) wird ein neuer Termin vereinbart. Bleibt ein Erziehungsberechtigter dem an der Schule vorgesehenen Elterngespräch unentschuldig fern, wird dies der Bildungsdirektion gemeldet. Wird der Ladung der Bildungsdirektion keine Folge geleistet, so kann die Bildungsdirektion eine Verwaltungsübertretung feststellen und die Bezirksverwaltungsbehörde mit der Verhängung einer Verwaltungsstrafe befassen.

Darf ich ein Mädchen auffordern, das Kopftuch in der Schultasche zu verwahren?

Ja, das Mädchen darf gebeten werden, das Kopftuch in die Schultasche oder einen persönlichen Spind zu geben. Dies hat respektvoll und vertraulich (möglichst unter vier Augen) zu erfolgen.

Darf jemand dem Mädchen das Kopftuch abnehmen?

Nein. Die Schülerin soll eigenständig das Kopftuch ablegen. Es ist nicht gestattet, dass jemand anders das Kopftuch abnimmt.

Können Eltern trotzdem entscheiden, dass ihr Kind in der Schule ein Kopftuch trägt?

Nein. Die Schule ist verpflichtet, die Einhaltung der Regelung sicherzustellen.

Gibt es Konsequenzen für das Kind?

Nein. Das Kind wird pädagogisch und respektvoll begleitet. Wenn trotz Aufforderung und Gespräch gegen die Regel verstoßen wird, müssen die Erziehungsberechtigten mit einer Verwaltungsstrafe rechnen.